
Technische Spezifikationen (LAK für kleine Liegenschaften)

Technische Spezifikationen zum LAK für kleine Liegenschaften

Die Technischen Spezifikationen (TS) dienen der Konkretisierung der Leistungsbeschreibungen in den Leistungskatalogen und sind dem Bieter zur Verfügung zu stellen. Dadurch ergeben sich zum Teil Wiederholungen zum Kapitel 3.1.3 im Hauptteil der Baufachlichen Richtlinien Abwasser (BFR Abwasser).

Die im Kap. A-9 der BFR Abwasser angeführten Pläne zählen ebenfalls zu den Technischen Spezifikationen.

TS1 Datenerfassung im LAK

Datenerfassung

Das Abwassersystem ist vollständig zu erfassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Erfassung von Leitungen alle Arten von Leitungen (z.B. Grundleitungen, Gebäudeanschlussleitungen) zu erfassen sind.

Datenumfang und -übergabe

Der erforderliche Datenumfang richtet sich nach den in der Honoraranfrage zum LAK für kleine Liegenschaften festgelegten Leistungspositionen sowie den hierauf aufbauenden Datenfeldtabellen, die der Honoraranfrage als Anlage 4 beigelegt werden.

Die Vollständigkeit der Daten ist gem. Vertrag vom AN zu kontrollieren.

Die Stammdaten und bautechnischen Zustandsdaten sind im ISYBAU Austauschformat XML zu übergeben. Werden Stammdaten für Anlagen der Regenwasserbewirtschaftung erfasst, sind die Daten von Grundwassermessstellen und Bodenerkundungen (sofern beauftragt) ebenfalls in der Austauschdatei zu dokumentieren.

Die Vollständigkeit der Daten ist gem. Vertrag vom AN zu kontrollieren.

Beispiel

Eine beispielhafte Darstellung und Erläuterung der erforderlichen Arbeitsabläufe zur Datenerfassung und der Zusammenarbeit zwischen einem Vermessungsingenieur, einem Inspekteur und einem Ingenieur, der das LAK aufstellt, ist in Abb. A-8-1 im Anhang A-8.3.1 der BFR Abwasser gegeben.

TS2 Berichte im LAK für kleine Liegenschaften

Erläuterungsbericht

Das Liegenschaftsbezogene Abwasserentsorgungskonzept ist ausreichend zu beschreiben, sämtliche Vorschläge sind nachvollziehbar zu begründen. Rechtliche, technische und betriebliche Anforderungen sowie die künftige Entwicklung der Liegenschaft sind zu berücksichtigen (vgl. Kap. 3.1.3, Absatz (2)).

Folgende Inhalte sind im Erläuterungsbericht zum LAK für kleine Liegenschaften zu berücksichtigen:

1 Veranlassung, Angaben zur Liegenschaft, Aufgabenstellung	Erläuterungsbericht zum LAK für kleine Liegenschaften
1.1 Veranlassung	
1.2 Hausverwaltende Dienststelle	
1.3 Liegenschaft (Angabe der Wirtschaftseinheiten, Größe, Bebauung und Nutzung, künftige Entwicklung, u.a. Struktursicherheit, Zielausbau)	
1.4 Örtliche Verhältnisse (Topographie, Geologie, Hydrologie), Öffentlich-rechtliche Anforderungen und Vereinbarungen (Ergebnis der Verhandlungen mit Behörden), besondere wasserrechtliche / -wirtschaftliche Gegebenheiten (z.B. Wasserschutzzonen)	
1.5 Übergreifende Sanierungsgesichtspunkte	
2 Stammdaten des Abwassersystems	
2.1 Abwassersysteme (Länge des Abwassernetzes, Größe der befestigten/ unbefestigten Flächen)	
2.2 Art des Abwassersystems	
2.3 Sonderbauwerke	
3 Inspektion	
3.1 Optische Inspektion des Abwassersystems	
3.2 Dichtheitsprüfung (sofern erforderlich)	
4 Berichte	
4.1 Bautechnischer Zustand	
4.2 Hydraulischer Zustand	
4.3 Betriebsdaten zur Planung	
5 Generelle planerische Festlegungen	
5.1 Wasserrechtliche Vorgaben	
5.2 Art des Abwassersystems	
5.3 Betriebliche Hinweise	
6 Festlegung des Bedarfs an Baumaßnahmen	
6.1 Vorbemessung von Sonderbauwerken	
6.2 Festlegung neuer Abschnitte (Neubau)	
6.3 Festlegung der haltungsbezogenen Sanierungsart	
6.4 Hydraulische Überprüfung der Sanierungsplanung	
6.5 Kostenschätzung	
6.7 Fortschreibung betrieblicher Hinweise (z.B. ablagerungsgefährdete Haltungen)	
6.8 Einordnung erforderlicher Baumaßnahmen gemäß RBBau, Abschnitt D	

Generelle planerische Festlegungen

Die generellen planerischen Festlegungen sind auf der Grundlage der Bestands- und Zustandserfassung sowie der Zustandsbewertung in Abstimmung mit dem Eigentümer, Nutzer und dem Betreiber festzulegen und in einem Bericht zusammenzufassen. Hierbei sind rechtliche, technische und betriebliche Anforderungen sowie die künftige Entwicklung der Liegenschaft zu berücksichtigen (vgl. Kap. 3.1.3, Absatz (2)). Sämtliche Vorschläge sind nachvollziehbar zu begründen.

Sanierungskonzept

Auf Grundlage der generellen planerischen Festlegungen ist ein Sanierungskonzept zu erstellen. Vorhandene bauliche, umweltrelevante, hydraulische und betriebliche Mängel sollen beseitigt und unwirtschaftliche Systeme vermieden werden. Die Liegenschaft ist hierbei als Ganzes zu betrachten.

Festlegung des Bedarfs an Baumaßnahmen

Auf Grundlage der Ergebnisse der Zustandsbewertung und des festgelegten Sanierungskonzeptes ist der Bedarf an Baumaßnahmen zu ermitteln. Zur Festlegung des Bedarfs an Baumaßnahmen gehören:

- > Festlegung erforderlicher Neu- und Umbaumaßnahmen am Kanalnetz
- > Objektbezogene Festlegung der Sanierungsart nach DIN EN 752 sowie Darstellung gemäß Lageplan "Sanierungskonzept" (vgl. Anh. A-9.12)
- > Vordimensionierung geplanter Bauwerke
- > Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Sanierungskonzeptes (vgl. Anhang A-8.1.3, sofern erforderlich)
- > Kostenschätzung für das Sanierungskonzept unter Berücksichtigung der in Anh. A-8.3.2, TS3 genannten Einflussgrößen

Die Ergebnisse werden im Bericht "Festlegung des Bedarfs an Baumaßnahmen" zusammengeführt.

Die erforderlichen Bauaufgaben sind im Regelfall gemäß Abschnitt D der RBBau als Einfache Baumaßnahme einzuordnen.

Baufachliche Unterlagen

Für Baumaßnahmen gemäß Abschnitt D der RBBau sind als baufachliche Unterlagen mit folgenden Inhalten zu erstellen:

1. Administrative Daten gem. Anh. A-8.6 der BFR Abwasser
2. Erläuterungsbericht zum LAK für kleine Liegenschaften
3. Tabellarische Übersicht der geplanten Sanierungsmaßnahmen mit Kostenschätzung und Aussagen zum Sanierungszeitraum
4. Übersichtsplan gemäß Anh. A-9.2 der BFR Abwasser
5. Übersichtslageplan „Bestand“ gemäß Anh. A-9.3 der BFR Abwasser
6. Lageplan "Sanierungskonzept" gemäß Anh. A-9.12 der BFR Abwasser

TS 3 Einflussgrößen bei der Kostenschätzung

Die Kostenschätzung für die Sanierungsabschnitte im Bericht "Festlegung des Bedarfs an Baumaßnahmen" ist unter Berücksichtigung der folgenden Einflussgrößen aufzustellen:

Einflussgrößen	Erneuerung Neubau	Renovierung	Reparatur	Stilllegung	Rückbau
Spezifische Kosten in:	€ / m	€ / m	€ / Schaden	€ / m	€ / m
Durchmesser, Material	x	x	(x)	x	(x)
Verlegetiefe, Verbauart	x	-	(x)	-	x
Boden- und Felsklassen	(x)	-	(x)	-	(x)
Wasserhaltung	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Oberfläche	x	-	(x)	-	x
Anzahl Seitenzuläufe	(x)	x	-	-	-
Schadensdichte	-	(x)	-	-	-
Schadensart	-	(x)	x	-	-
kreuzende Leitungen	(x)	-	-	-	(x)
kontaminierte Böden	(x)	-	(x)	-	(x)
Bauwerke, Rampen, Treppen	(x)	-	-	-	(x)

Einflussgrößen	Regenwasser- bewirtschaftungs- maßnahmen	Becken	weitere Sonderbauwerke
Spezifische Kosten in:	€ / m²	€ / m³	€ / Stück
Bauwerksart	x	x	x
Material	(x)	(x)	(x)
Sohltiefe	-	(x)	(x)
Verbauart	(x)	(x)	(x)
Boden- und Felsklassen	-	(x)	(x)
Wasserhaltung	(x)	(x)	(x)
Oberfläche	-	x	(x)
Topographie	x	-	-
kreuzende Leitungen	(x)	(x)	(x)
kontaminierte Böden	(x)	(x)	(x)
Bauwerke, Rampen, Treppen	(x)	(x)	(x)

In den Tabellen bedeuten:

- x im Rahmen der Kostenschätzung immer zu berücksichtigen
- (x) ggf. zu berücksichtigen, sofern Einflussgröße bekannt ist oder erheblichen Einfluss besitzt
- nicht zu berücksichtigen